

B 30 Brücke über die Riß und die L 284 bei Schweinhausen sowie Brücke über die Bahn bei Hochdorf



Regierungspräsidium Tübingen



ERSATZNEUBAU

Kontakt

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 43

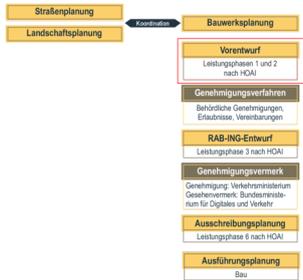
Zahlen & Fakten

Bestandsbauwerke

	Brücke über die Riß und L 284 bei Schweinhausen	Brücke über die Bahn bei Hochdorf
Konstruktion	Spannbetonplattenbalken + externe Spannglieder	Spannbeton-Hohlkasten
Baujahr	1965	1965
Gesamtlänge	255 m, 9-Feld-Brücke	175 m, 5-Feld-Brücke

Aktueller Stand

Die Planung der Brückenentwürfe sowie die Leistungen im Rahmen der Umweltplanung wurden öffentlich ausgeschrieben und vergeben. In der Vorplanung werden nun mögliche Bauwerksvarianten mit zusammenhängenden Verkehrsführungen untersucht. Diese müssen anschließend dem Bundesverkehrsministerium zur Abstimmung vorgelegt werden, da der Bund das Vorhaben trägt.



Slideshow

Slideshow pausieren

Rund um das Projekt

- Anlass
- Planungsauftrag
- Vorgehen bei der Planung und Umsetzung
- Chronologie

Anlass

Die Brückenbauwerke der B30 wurden auf Grundlage der **Richtlinie für die Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand** (Nachrechnungsrichtlinie) nachgerechnet. Diese Nachrechnung ergab: Beide Brücken genügen nichtmehr den heutigen Anforderungen und sind für die gestiegenen Verkehrslasten nicht mehr ausreichend. Darüber hinaus wurde bei der Brücke über die Riß Spannstahl verbaut, der nach heutigem Stand als spannungsrissskorrosionsgefährdet gilt.

Auf Basis der Nachrechnung wurden Machbarkeitsstudien sowie eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt. Diesen Prüfungen nach stellt ein Ersatzneubau die wirtschaftlichste Lösung dar. Während der Planung der Ersatzneubauten bleiben die bestehenden Brücken in Betrieb. Bis zum Rückbau der Bestandsbrücken führen wir regelmäßig Bauwerkssonderprüfungen durch.

Planungsauftrag

Das Regierungspräsidium ist stellvertretend für den Bund für die Sicherheit und Ordnung der Brückenbauten im Zuge der B 30 verantwortlich. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden die Ersatzneubauten durch Referat 43 geplant.

Vorgehen bei der Planung und Umsetzung

Bei Straßenbaumaßnahmen, auch solchen zur Erhaltung, sind Beeinträchtigungen sowie Eingriffe in Natur und Landschaft unvermeidbar. Unser Ziel ist es, diese durch eine detaillierte und rechtssichere Planung möglichst gering zu halten und ausgewogen zu gestalten. Deshalb sind die benötigten Abstimmungs-, Planungs- und Genehmigungsprozesse umfangreich – alles muss sowohl in baurechtlicher als auch in haushaltsrechtlicher Sicht seine Richtigkeit haben. Letztendlich muss der Bund als Vorhabenträger der B 30 die Zustimmung zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen erteilen. Auch dadurch werden die Planungsprozesse der Gesamtmaßnahme beeinflusst.

Wir bemühen uns, die Auswirkungen der Baumaßnahmen und der benötigten Umleitungen auf die Region zu begrenzen. Daher werden nach heutigem Planungsstand beide Großbrücken zeitgleich erneuert.

Chronologie

2025	Entwurfsplanung, Abstimmung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
2024	Planungsbeginn Vorentwurf Leistungsphase 1-2 (Bauwerksplanung, Umweltplanung)
2023	Vergabe der Planungsleistungen (Bauwerksplanung, Straßenplanung, Umweltplanung)
2022	Grundlagenermittlung
2021	Verkehrliche Kompensationsmaßnahme → Anordnung LKW-Abstandsregelung
2020	Nachrechnung der Bauwerke nach Nachrechnungsrichtlinie und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Pressemitteilungen

Titel	Datum	Dateityp	Größe
	12.12.2022	pdf	272 KB

Baugrunderkundungen von Mittwoch 14. bis

Freitag, 23. Dezember 2022

Auf einen Klick

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	2 MB

Karte der Netzknoten und Bauwerke, Blatt 7924 Biberach an

der Riß (Stand Juli 2021)

